

HUFAD – Rheingau



Jahresbericht und Verwendungsnachweis

für das Jahr 2022



Gründung und Anerkennung

Auf Initiative des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Jahre 2006 mit der Planung des Aufbaus einer Hilfsbörse für Demenz- und Alzheimerkranke nach dem niederschweligen Betreuungsangebot in Kooperation mit der Stadt Geisenheim und der städtischen Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel begonnen. Ziel war es ab dem Jahr 2007 die Planung der häuslichen Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien in den Stadtgebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim umzusetzen.

Nachdem alle Voraussetzungen (wie z. B. Anerkennung nach § 45 b SGB XI durch die Verbände der Pflegekassen, Schulung der ehrenamtlichen Helfer, Einstellung einer Fachkraft etc.) erfüllt werden konnten, konnte mit der häuslichen Betreuung im Dezember 2007 begonnen werden.

Mit der Anerkennung unserer Einrichtung durch die Verbände der Pflegekassen nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI (vom 29.11.2006) wurde es möglich, entsprechende Fördergelder über die Verbände der Pflegekassen und des Rheingau-Taunus-Kreises anzufordern.

Dadurch erhielten wiederum die Patienten die Möglichkeit, sich die berechneten Leistungen, nach Erfüllung der geforderten Voraussetzungen, anfangs bis zu 460 € jährlich, ab 01.07.2008 bis zu 1.200 € (Grundbetrag) bzw. 2.400 € (erhöhter Betreuungsbedarf) von den Pflegekassen erstatten zu lassen.

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz erhöhen sich ab dem 01.01.2015 oben aufgeführte Übernahmebeträge der Pflegekassen auf 1.248 € (Grundbetrag) bzw. 2.496 € (erhöhter Betreuungsbedarf).

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 reduziert sich der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Mitglieder

Mit Vertrag vom 10.09.2007 wurde die HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien) Oestrich-Winkel und Geisenheim ins Leben gerufen.

Dieses Projekt fand recht schnell Anerkennung bei weiteren Rheingauer Kommunen, so dass durch den Beitritt der Stadt Rüdesheim am Rhein und der Gemeinde Walluf mit Wirkung zum 01.07.2008, sowie der Stadt Eltville am 01.10.2008 weitere Mitglieder gewonnen werden konnten.

Dementsprechend weitete sich das Betreuungsgebiet aus.

Hieraus folgernd erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in HUFAD-Rheingau.

Die Stadt Lorch schloss sich mit Vertragsunterzeichnung am 03.12.2009 der HUFAD Rheingau an. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mit Beitrittsunterzeichnung am 07.12.2009 hat sich auch die Gemeinde Kiedrich der HUFAD Rheingau angeschlossen. Der Beitritt trat am 01.01.2010 in Kraft.

Somit sind alle Kommunen des Rheingaus der HUFAD Rheingau angeschlossen.

Zweck und Organisation der Einrichtung

Die HUFAD Rheingau wurde eingerichtet, um pflegende Angehörige von Alzheimer- und Demenzfamilien für ein paar Stunden zu entlasten.

Für das erkrankte Familienmitglied soll die häusliche Einzelbetreuung Abwechslung, Zuwendung einer vertrauten Person, sowie Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten im Alltag bieten.

Hierfür werden ausschließlich Ehrenamtliche, welche an einer Grundqualifikation teilgenommen haben, vermittelt.

Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde, welche dem Pflegebedürftigen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt wird.

Um die Qualität zu sichern, erhalten alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/innen eine kontinuierliche Praxisbegleitung von der hierfür eingestellten Fachkraft.

Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Oestrich-Winkel stehen für aufkommende pflegerische Fragen zur Verfügung.

Die Betreuungszeiten sowie die Art der Betreuung erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Angehörigen.

Förderung/Kostenübernahme von Betreuungsleistungen nach § 45 a-c SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Informationen zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz

Etwa drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, dabei wird die Pflege zu etwa 90 % von Familienangehörigen geleistet.

Im bisherigen Pflegeversicherungsrecht wurde der besondere Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (Alzheimer, Demenz) Erkrankungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PfEG) wurde der § 45 a-c SGB XI eingefügt. Es besteht damit seit dem 01.04.2002 ein zusätzlicher Leistungsanspruch für Pflegebedürftige mit demenzieller und psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung.

Der Leistungsanspruch besteht für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – d.h. Personen bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Zu den betroffenen Personenkreis zählen,

1. Pflegebedürftige der PFST 1,2 oder 3 mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat (Kriterienkatalog nach §45a).

und ab 01.07.2008

2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt und die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt hat.

Kriterienkatalog nach § 45a

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder gefährdenden Substanzen
4. Tötlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im situativen Kontakt inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist dann erheblich eingeschränkt, wenn der MDK Schädigungen aus zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1-9, feststellt.

Ab 01.07.2008 gilt

Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen Betreuungsbedarfs zusätzlich Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden mit bis zu 100 € (Grundbetrag) oder 200 € monatlich (erhöhter Betreuungsbedarf) durch die Pflegekasse übernommen. Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt.

Außerdem besteht ein Anspruch auf zusätzliche Beratungseinsätze (zwei Einsätze pro Zeitraum extra) durch zugelassen Pflegeeinrichtungen – in der Regel bei PFST 1+2 halbjährlich, bei PFST 3 vierteljährlich.

Ab 01.01.2015 gilt

Durch die Verabschiedung des ersten Pflegestärkungsgesetzes erhöhen sich die möglichen Kostenübernahmebeträge der Pflegekassen ab dem 01.01.2015 auf 104 bzw. 208 € monatlich.

Ab 01.01.2017 Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II)

Mit der Verabschiedung des PSG II wurde die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Herzstück ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen

gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Das neue Begutachtungsinstrument und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Hieraus resultieren folgende Änderungen:

Der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen reduziert sich für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Maximal 40% des Sachleistungsbetrages können umgewandelt werden in Betreuungsleistungen (Kombi Sachleistung).

Vorrangig jedoch sind Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen, bleibt ein Restbetrag kann dieser bis zum Höchstsatz umgewidmet werden.

(Kombi-Sachleistungen müssen jedoch von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.)

Jahresrückblick über die Arbeit der HUFAD Rheingau 2022

Im Wirtschaftsjahr 2022 betreute die HUFAD Rheingau, in den Monaten Januar bis Dezember durchschnittlich 127,25 betreuungsbedürftige Menschen monatlich. Es wurden 90 Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

Betreuungsgruppen der HUFAD Rheingau im Jahr 2022

Die Gruppenbetreuungen fanden an folgenden Tagen/Orten statt:

Vormittags 8.00 – 13.00 Uhr

Montag	Oestrich-Winkel	MGH
Dienstag	Geisenheim	Katholisches Pfarrzentrum
Freitag	Oestrich-Winkel	MGH

Nachmittags 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Hallgarten	Pfarrhof Mariae Himmelfahrt

Weitere Aktionen, Angebote, Schulungen, welche im Jahr 2022 stattfanden

Jeden 3. Mittwoch des Monats finden Angehörigentreffen statt. Unter fachlicher Leitung des Seelsorgers und Fachreferenten Demenz, Herrn Stephan Hoffmann und Julia Haase treffen sich betroffene Angehörige im MGH Oestrich- Winkel zum gemeinsamen Austausch.

Um den Anforderungen zur Anerkennung nach § 37 SGB II Genüge zu leisten finden mittlerweile regelmäßig Supervisionen für alle Ehrenamtlichen statt. Zu diesem Angebot haben sich 2 konstante Gruppen gebildet, die sich regelmäßig unter der Leitung von Herrn Stephan Hoffmann und Julia Haase getroffen haben.

Folgende Supervisionen fanden statt:

- Gruppe A: 25.01./10.05./13.09./22.11.2022
- Gruppe B: 27.01./12.05./15.09./24.11.2022

Ferner wurde eine Supervision für beide Gruppen am 02.06.2022 durchgeführt.

Netzwerktreffen, Austausch

- 10.02.2022 Netzwerktreffen Alzheimer-Gesellschaft
- 11.05.2022 Netzwerktreffen Alzheimer-Gesellschaft
- 19.05.2022 Fachstelle/Hofheim
- 19.07.2022 Netzwerktreffen Alzheimer-Gesellschaft

In den Monaten März und April fand eine Schulung neuer Ehrenamtlicher statt. Es konnten 13 Betreuer/Innen ausgebildet werden.

Bezüglich der Richtlinien zur „Anerkennung nach § 45a“ werden auch im kommenden Jahr regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen für die Ehrenamtlichen angeboten, die von Fachreferenten durchgeführt werden.

Jahresergebnis

Vorbemerkungen

Die komplette buchhalterische Abwicklung der HUFAD-Rheingau erfolgt über den Eigenbetrieb Soziale Dienste –Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tatsache, dass in der bestehenden ambulanten Pflegeeinrichtung entsprechende programmtechnische Voraussetzungen in Form eines lizenzierten Abrechnungsprogramms für pflegerische und medizinische Leistungen (zu welchen auch die im Rahmen der HUFAD zu erbringenden Leistungen gehören) vorhanden sind.

Somit konnte mit einem recht geringem finanziellem Aufwand eine Profisoftware eingesetzt werden, welche (neben den vorgeschriebenen Abrechnungsformularen und Pflichtfeldern) die Möglichkeit besitzt, durch wichtige statistische Kennzahlen Erkenntnisse zu erlangen, die es ermöglichen ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen und darüber hinaus eine strategische Steuerung, mit Hilfe der gewonnen Daten, der Einrichtung vorzunehmen.

Alle Geschäftsvorfälle werden kaufmännisch über eine entsprechende Finanzbuchhaltungssoftware verbucht.

Einnahmen

Die tatsächlich ertragswirksamen Einnahmen (ohne Berechnungen an die Pflegekassen und Patienten) werden durch die Bezuschussung der Verbände der Pflegekassen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen erzielt.

An Spendengeldern und sonstigen Erträgen konnten 2.283,28 € vereinnahmt werden.

Ferner wurden 23.391,00 € als Erstattung der Aufwendungen für durchgeführte Coronavirus-Tests, Betreuer und Betreute in der Gruppenbetreuung, geltend gemacht.

Darüber hinaus konnte eine Kostenerstattung, für eine Probebeschäftigung einer stellv. Leitungskraft, in Höhe von 5.753,97 €, vereinnahmt werden.

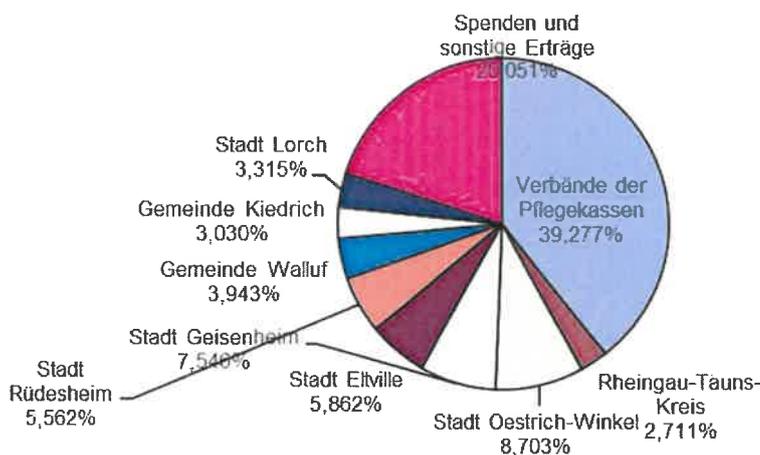
Für das Jahr 2022 konnten, unter Berücksichtigung des Kostenverteilungsschlüssels der Mitgliedskommunen, folgende Einnahmen verbucht werden:

Fördergelder/Bezuschussung 2022

HUFAD-Rheingau

Institution	Betrag	In Prozent
Verbände der Pflegekassen	61.564,70	39,28
Rheingau-Taunus-Kreis	4.250,00	2,71
Stadt Oestrich-Winkel	13.641,26	8,70
Stadt Geisenheim	11.827,11	7,55
Stadt Eltville	9.188,81	5,86
Stadt Rüdeshheim	8.718,47	5,56
Gemeinde Walluf	6.179,88	3,94
Gemeinde Kiedrich	4.749,22	3,03
Stadt Lorch	5.195,25	3,31
Spenden und sonstige Erträge	31.428,25	20,05
Summe:	156.742,95	100,00

Fördermittel/Bezuschussung



Der Zuschuss je erbrachter Entlastungsstunde beträgt für die kommunalen Mitglieder 2,84 €, für den Kreis 0,20 € und für die Pflegekasse 2,93 €.

Spenden und sonstige Erträge

Im Jahr 2022 erhielt die HUFAD-Rheingau insgesamt Spendengelder und sonstige Einnahmen in Höhe von 31.428,25 €, welche zweckentsprechend für die Einrichtung Verwendung fanden.

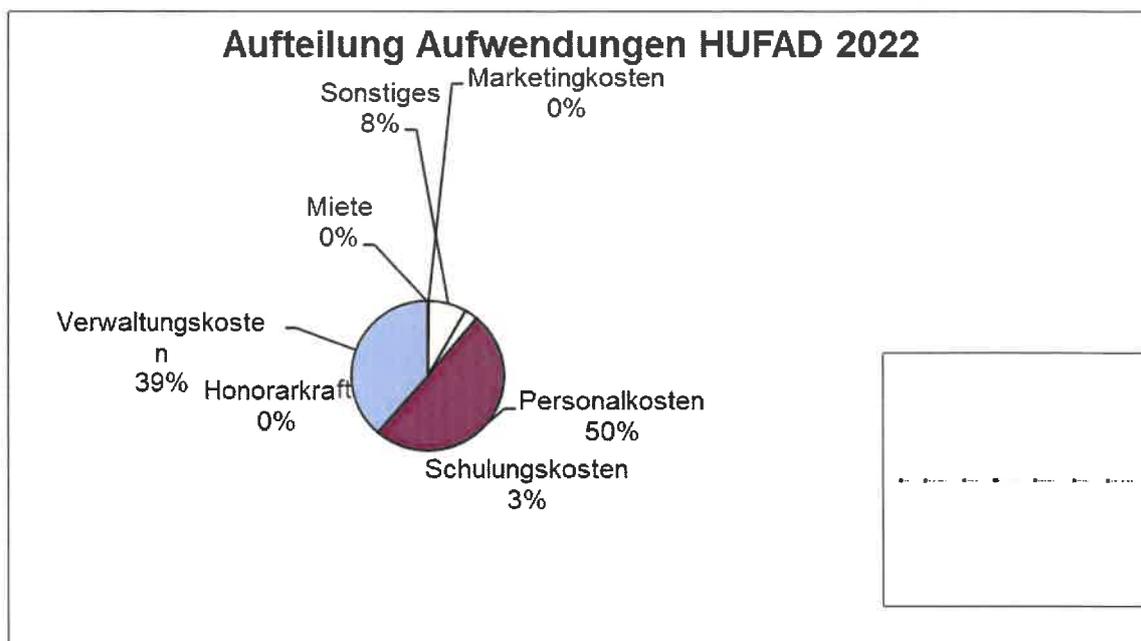
Ausgaben

Die demgegenüber stehenden Ausgaben (ohne Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helfer) belaufen sich auf insgesamt 156.742,95 € und lassen sich wie folgt unterteilen:

Aufwendungen HUFAD Gesamtkosten

2022

Kostenart	Betrag	Prozent
Miete	0,00	0,00
Marketingkosten	351,70	0,22
Sonstiges	12.569,17	8,02
Schulungskosten	4.275,96	2,73
Personalkosten	79.064,71	50,44
Honorarkraft	0,00	0,00
Verwaltungskosten	60.481,41	38,59
Summe:	156.742,95	100,00



Miete

Aufwendungen für Mieten fielen im Wirtschaftsjahr 2022 nicht an.

Marketingkosten

Für Marketingmaßnahmen entstanden im Jahr 2022 insgesamt Kosten von 351,70 € für neue Flyer.

Sonstige Kosten

In 2022 fielen insbesondere Leasing-, Verbrauchs- und Unterhaltungskosten für das Einsatzfahrzeug, Beschaffung von Corona-Tests für die Gruppenbetreuungen, Hintergrunddienste/Küche Gruppenbetreuungen, Software- und Mobilfunkkosten an.

Schulungskosten

Hierunter fallen Schulungskosten, Supervisionen, Angehörigentreffen und Fortbildungen.

Personalkosten

Hierunter fallen die laufenden Personalkosten der festangestellten organisatorischen Leitungskräfte und einer geringfügig Beschäftigten zur Unterstützung der Leitungskräfte.

Verbunden mit der pandemischen Lage waren zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes eine Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Hygienekonzepte und Handlungsanweisungen mussten erstellt und immer wieder aktualisiert/angepasst werden. Um die Gruppenbetreuungen verordnungskonform und sicher durchführen zu können, wurden Testungen der Betreuer/innen und der Betreuten erforderlich. Darüber hinaus nahm der Beratungsbedarf insgesamt enorm zu. Ferner fiel eine der Leitungskraft krankheitsbedingt mehrere Wochen aus. Zum Jahresende bestehen daher weiterhin teils erhebliche Überstunden. Die zu bildende Rückstellung hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahreswert um 3.095,88 € reduziert und mindern die angefallenen Personalkosten in der ausgewiesenen Höhe.

Honorarkosten Fachkräfte

Honorarkosten fielen im Wirtschaftsjahr 2022 keine an.

Verwaltungskosten

In diesen Kosten summieren sich die Leistungen der Bediensteten der Stadt Oestrich-Winkel incl. Arbeitsplatzgemeinkosten.

Hierin enthalten sind Arbeiten für die komplette Koordination und Abwicklung der HUFAD-Einrichtung in Form von Prüfungen der Leistungen, Beschaffung und Ausstattung, Pressearbeit (Zeitung und Flyer), Beantragung von Fördergeldern, Vermittlung von Anfragen, Organisation von Workshops und Schulungen, vertragliche Abschlüsse etc. übernimmt. Darüber hinaus werden über diese Position die Aufwendungen für die Buchhaltung, Abrechnung an die Patienten bzw. Kostenträger, Zahlungsverkehr u. Mahnwesen abgerechnet.

Aufgrund der angespannten personellen Situation in der HUFAD., wurden weitere Büroarbeiten auf eine Verwaltungsfachkraft übertragen. Damit einhergehend stiegen die Verwaltungskosten an.

Endabrechnung

Die Gesamtkosten liegen um 2.185,30 € unter den erhaltenen Spenden, Pauschalzuschüssen der Pflegekasse, Rheingau-Taunus-Kreis und Mitgliedskommunen. Dieser Betrag wird der Pflegeversicherung zurückerstattet.

Durchlaufende Posten

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 174.702,50 € an Betreuungserlösen verbucht.

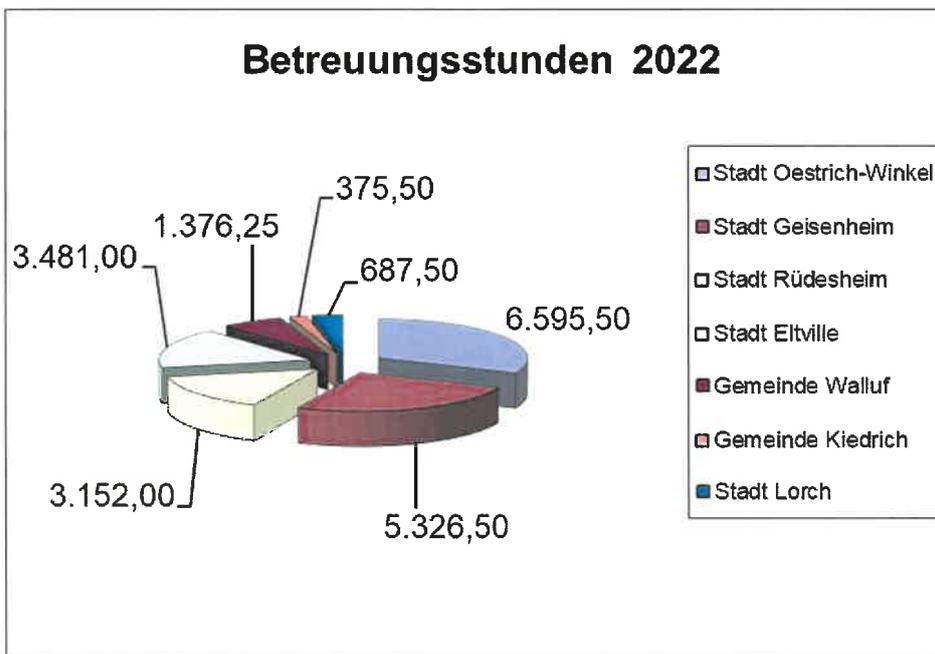
Die geleistete Gesamtstundenzahl betrug in 2022 20.994,25 Stunden.

Dementsprechend wurden 174.702,50 € an Aufwandsentschädigungen für die Betreuer/Innen ausgezahlt.

Entsprechende Kennzahlen und Verlaufsübersichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Betreuungsstunden 2022 in den Mitgliedskommunen

Kommune	Betreuungsstunden	In Prozent
Stadt Oestrich-Winkel	6.595,50	31,42
Stadt Geisenheim	5.326,50	25,37
Stadt Rüdesheim	3.152,00	15,01
Stadt Eltville	3.481,00	16,58
Gemeinde Walluf	1.376,25	6,56
Gemeinde Kiedrich	375,50	1,79
Stadt Lorch	687,50	3,27
Summe:	20.994,25	100,00

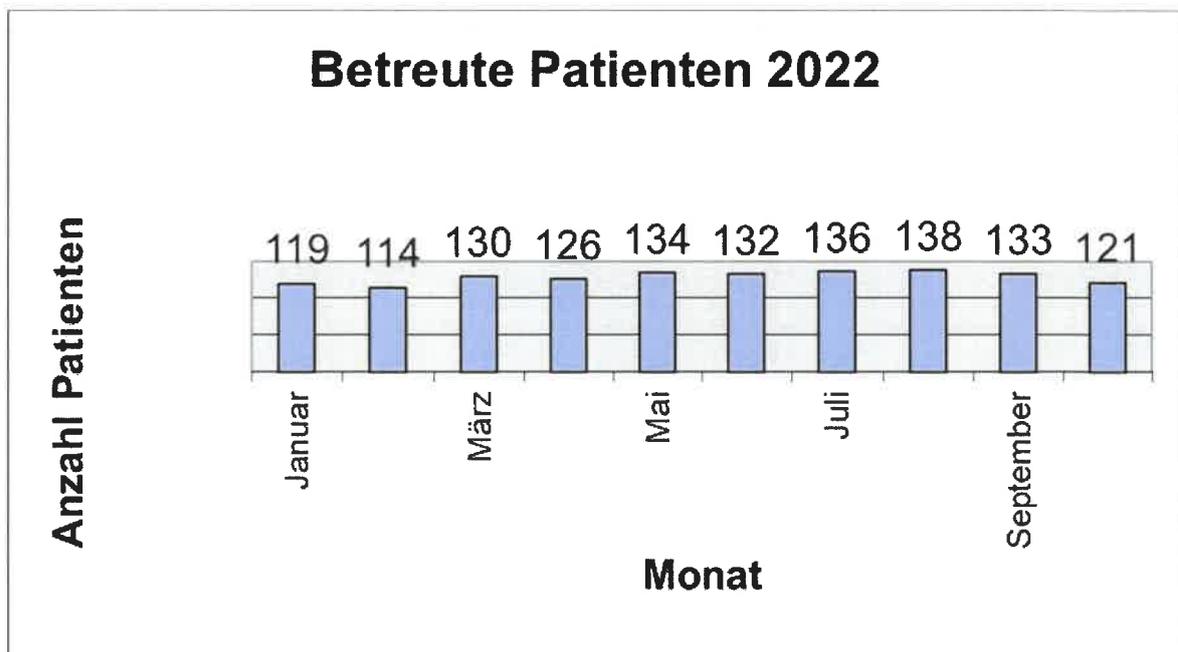


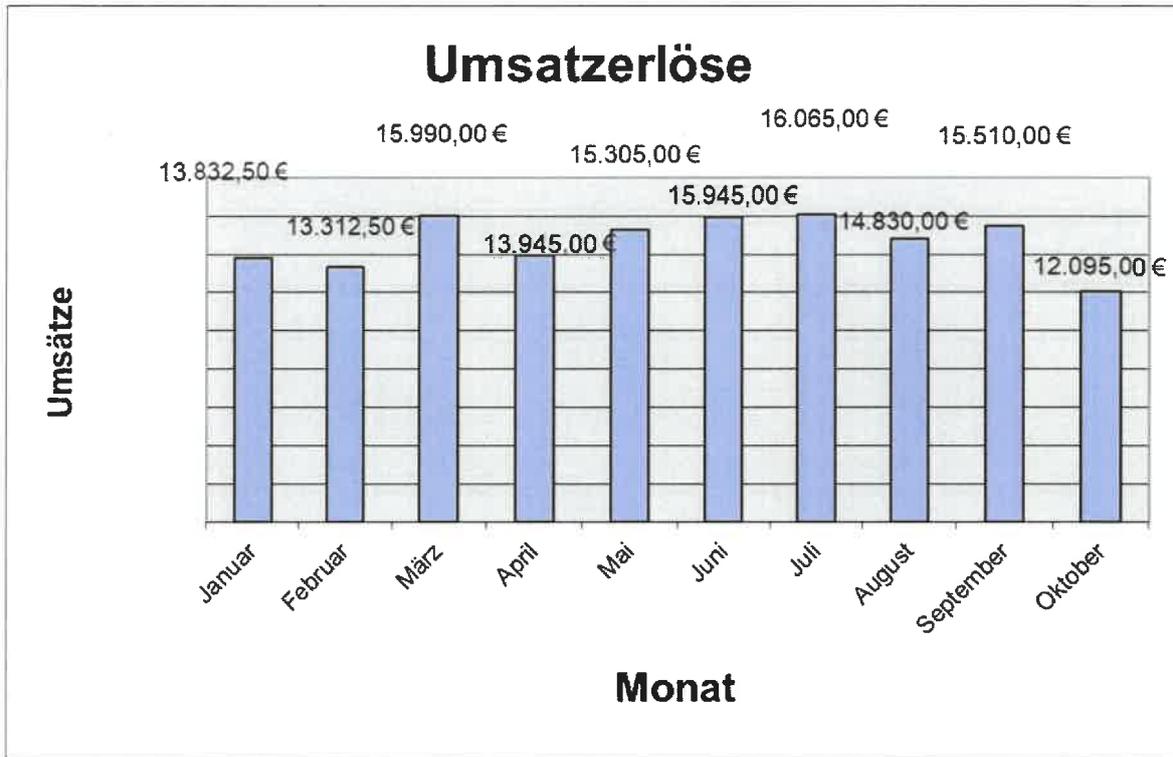
Umsatz-/Patientenstatistik HUFAD.

2022

Monat	Anzahl der Patienten	Monat	Monatsumsatz
Januar	121	Januar	14.555,00 €
Februar	123	Februar	13.317,50 €
März	119	März	13.832,50 €
April	114	April	13.312,50 €
Mai	130	Mai	15.990,00 €
Juni	126	Juni	13.945,00 €
Juli	134	Juli	15.305,00 €
August	132	August	15.945,00 €
September	136	September	16.065,00 €
Oktober	138	Oktober	14.830,00 €
November	133	November	15.510,00 €
Dezember	121	Dezember	12.095,00 €
	1527		174.702,50 €

<u>Durchschnittswerte</u>	
127,25	14.558,54 €



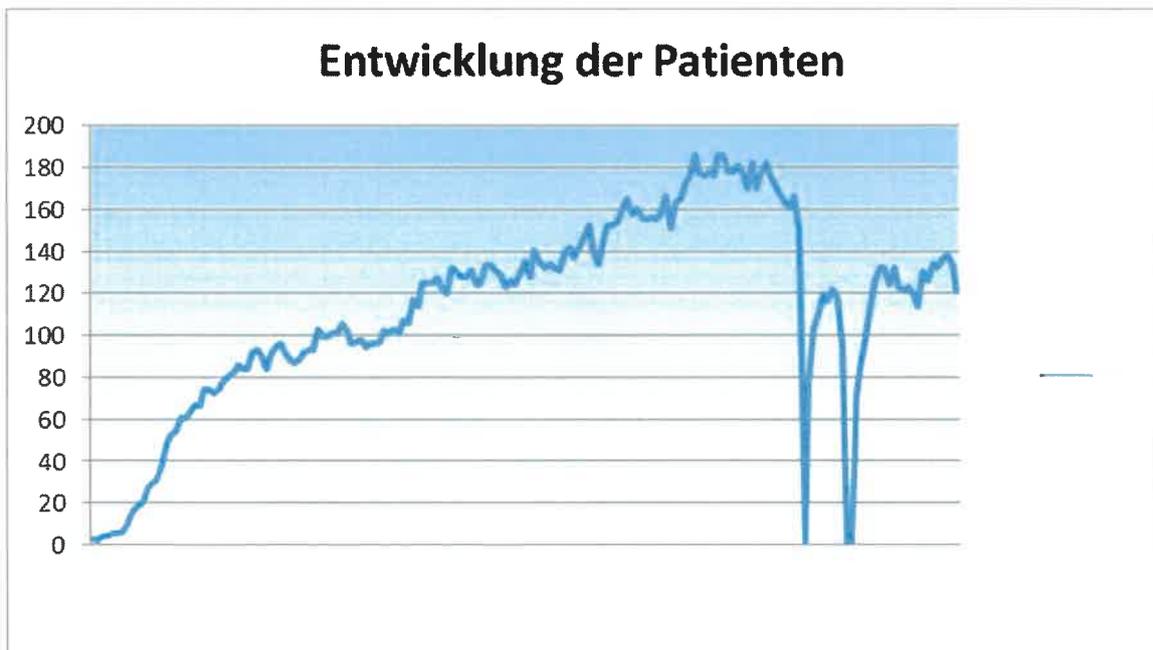


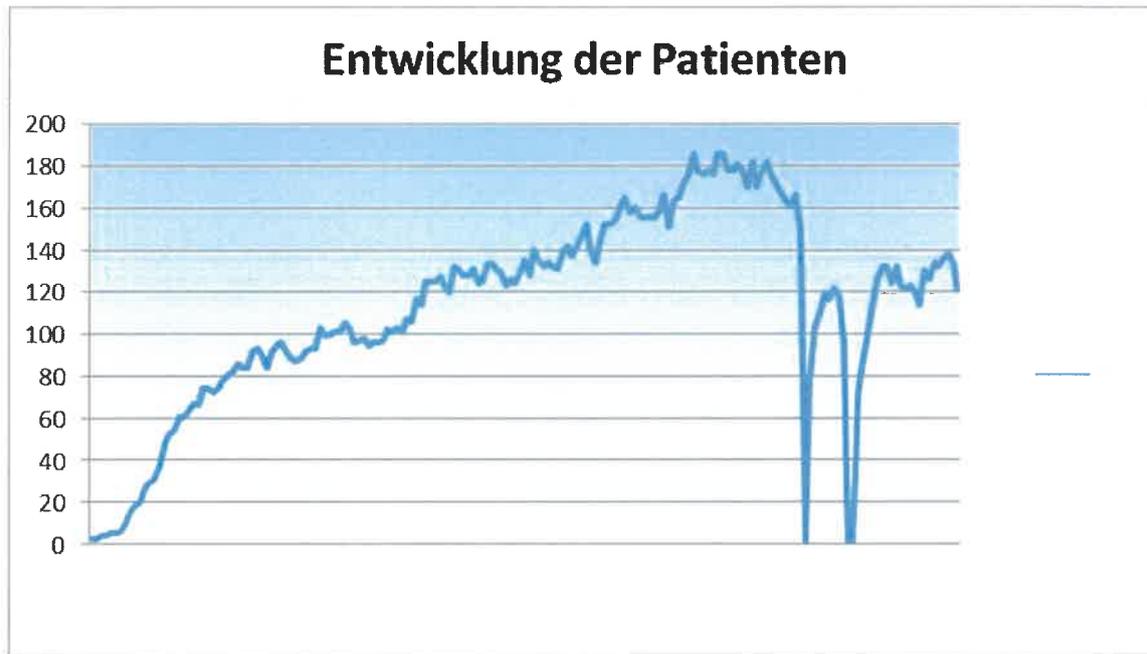
Die erbrachten Entlastungsstunden stiegen wieder deutlich auf 20.994,25 Stunden an (2020 16.884,25 Stunden/2021 16.994,50 Stunden). Das Betreuungsniveau vor Pandemiebeginn konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden (32.432,50 Entlastungsstunden im Jahr 2019).

Die durchschnittlich betreute Patientenanzahl nahm gegenüber dem Jahr 2020 111 Personen bzw. 2021 114 Personen auf 127,25 Personen ebenfalls zu.

Auch hier konnte die Anzahl der Betreuten, im Jahr 2019 waren es noch 175, noch nicht wieder erreicht werden.

Entwicklung der betreuten Patienten und erbrachten Entlastungsstunden 2007 bis 2022





Die oben aufgeführten Diagramme dokumentieren die Entwicklung der Betreuungsstunden und Patientenzahlen seit Bestehen der Einrichtung.
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch anhand dieser Darstellung sehr gut nachvollzogen werden.

Prüfung

Neben der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der HUFAD-Rheingau im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer, erfolgt eine weitere Prüfung der sachgerechten Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zielsetzung

Im Jahr 2010 ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot für den kompletten Rheingau anzubieten.

Insgesamt soll die HUFAD-Rheingau in der gesamten Region allen hilfsbedürftigen Demenz- und Alzheimerfamilien eine Entlastung in der häuslichen Betreuung/Pflege anbieten können. Hierfür ist es notwendig, aktive Werbung für das Angebot unserer Einrichtung seitens des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel und darüber hinaus durch die jeweiligen Verwaltungen der Mitgliedskommunen durchzuführen.

Ferner bedarf es einer Gewinnung weiterer für die HUFAD-Rheingau tätigen Betreuer/Innen, welche Idealerweise in den verschiedenen Mitgliedskommunen beheimatet sind.

Derzeit sind 90 geschulte ehrenamtliche Betreuer/innen im Einsatz.

Hierfür sollen weitere Informationsveranstaltungen und Werbung betrieben werden, die es dann ermöglichen, die Betreuungszahlen weiter auszubauen.

Als wirtschaftliche Zielsetzung ist eine kostendeckende Einrichtung anzustreben.

Für das Jahr 2023 werden Grundzuschüsse je Mitgliedskommune in Höhe von 9.100 € angefordert. Über den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.250 €

beantragt. Der Zuschussbetrag der Verbände der Pflegekassen beläuft sich auf 67.950 €, so dass eine Grundförderung in Höhe von 135.900 € für das Jahr 2023 vorgesehen ist.

Wie diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, kann mit einem im Verhältnis geringen Aufwand je Kommune, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine spürbare Entlastung hilfsbedürftiger Familien erreicht werden.

Der Auf- und Ausbau dieser Einrichtung dient auch im Hinblick auf die sich teils drastisch veränderten Bevölkerungsstrukturen, als ein in die Zukunft gerichtetes unverzichtbares Instrument für die Bewältigung eines erhöhten Betreuungsbedarfes von Bürgern unserer Region.

Der Erfolg unserer Einrichtung hängt unmittelbar mit der Unterstützung und Forcierung unseres Angebotes in den Mitgliedskommunen zusammen.

Die HUFAD-Rheingau hat sich mittlerweile als Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien etabliert. Die hiermit verbundenen familienentlastenden Betreuungsstunden stellen eine unverzichtbare Unterstützung dar, die in dieser Form wohl bundesweit einzigartig ist.

Oestrich-Winkel, 13.02.2023

gez.

Frank Kirsch
Betriebsleiter Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Oestrich-Winkel